


| | | |
|---------------|--------------------------------------|--|
| | Lokale Qualitätsentwicklung |  primarschule oberbüren · sonnental |
| 07. Juli 2021 | 2.03.01 Lokales Förderkonzept | Seite 1 von 10 |

Förderkonzept ISF

Primarschule Oberbüren-Sonnental

Primarschule Oberbüren-Sonnental

Billwilerstrasse 12

9245 Oberbüren

071 951 33 23

www.schuleoberbueren.ch

Oberbüren, 07.07.2021

Der Schulratspräsident

Martin Frischknecht

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------------|---|-----------|
| 1 | Leitideen, Ziele und Grundsätze..... | 3 |
| 2 | Beschreibung der Angebote und Organisation der Förderung..... | 4 |
| 2.1 | Sonderpädagogisches Angebot | 4 |
| 2.1.1 | Integrierte Schulische Förderung ISF..... | 4 |
| 2.1.2 | Logopädie | 4 |
| 2.2 | Externes sonderpädagogisches Angebot..... | 4 |
| 2.2.1 | Psychomotoriktherapie | 4 |
| 2.2.2 | Heilpädagogische Früherziehung HPF | 4 |
| 2.3 | Begleitendes pädagogisches Angebot..... | 4 |
| 2.3.1 | Begabungsförderung | 4 |
| 2.3.2 | Deutschunterricht DaZ | 5 |
| 2.4 | Ergänzende Massnahmen | 5 |
| 2.4.1 | Schulsozialarbeit SSA..... | 5 |
| 2.5 | Verstärkte Massnahmen | 5 |
| 2.5.1 | Behinderungsspezifische Beratung und Unterstützung B&U..... | 5 |
| 2.5.2 | Unterricht und Förderung in einer Sonderschule | 5 |
| 3 | Richtwerte..... | 5 |
| 4 | Verfahren und Abläufe..... | 6 |
| 5 | Förderplanung und Beurteilung | 7 |
| 6 | Verantwortlichkeiten und Pflichtenhefte | 7 |
| 6.1 | Schulrat..... | 7 |
| 6.2 | Schulleitung..... | 7 |
| 6.3 | Fachkommission | 8 |
| 6.4 | Lehrpersonen mit Klassenunterricht..... | 8 |
| 6.5 | Lehrpersonen für Integrierte schulische Förderung SHP | 8 |
| 6.6 | Logopädie..... | 8 |
| 6.7 | Schulpsychologischer Dienst | 9 |
| 6.8 | Fachpersonen für begleitendes pädagogisches Angebot DaZ..... | 9 |
| 6.9 | Fachperson für Psychomotorik PM..... | 9 |
| 7 | Zusammenarbeit und Koordination | 10 |
| 8 | Massnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung | 10 |

1 Leitideen, Ziele und Grundsätze

Auf der Grundlage des von der Regierung des Kanton St. Gallens im Juni 2015 genehmigten Sonderpädagogikkonzepts erlässt die Primarschule Oberbüren – Sonnental das überarbeitete lokale Förderkonzept für das sonderpädagogische Grundangebot und die verstärkten Massnahmen auf Beginn des Schuljahres 2021/2022.

Besonderer Bildungsbedarf liegt vor bei Schülerinnen und Schülern SuS, die während der obligatorischen Schulzeit auf Grund ihrer Entwicklung eingeschränkt oder gefährdet sind, bei SuS mit Schwierigkeiten in der Sozialkompetenz und im Lern- und Leistungsvermögen, die den Fachbereichen des Lehrplans ohne Unterstützung nicht folgen können und bei SuS mit besonderen Begabungen.

Das Ziel des integrativen Schulmodells ist es, möglichst allen Kindern den Besuch der Regelschule zu gewährleisten. Das integrative Schulmodell wird von allen an der Schule Beteiligten gemeinsam getragen.

Das Förderkonzept ist eingebettet in die kantonale Handreichung Schullaufbahn und die lokalen Konzepte und Reglemente wie Funktionendiagramm, Berufsauftrag der Lehrpersonen, Massnahmenkatalog, DaZ-Konzept, Qualitätskonzept, Einschulungskonzept und Promotionsreglement.

2 Beschreibung der Angebote und Organisation der Förderung

Die an der Förderung Beteiligten legen die Ziele der sonderpädagogischen Massnahmen gemeinsam und verbindlich fest und sind verantwortlich für deren regelmässige Überprüfung.

Das lokale Grundangebot umfasst:

2.1 Sonderpädagogisches Angebot

2.1.1 Integrierte Schulische Förderung ISF

Die Schulischen Heilpädagogen SHP unterstützen die Regelschule auf den Ebenen Lehrperson, Klasse und SuS in den Bereichen Fachkompetenz, personale, soziale und methodische Kompetenz. Das Angebot umfasst Beratung, Förderplanung und Förderung, sowie Zusammenarbeit und Vernetzung mit allen Beteiligten.

2.1.2 Logopädie

Logopädische Massnahmen unterstützen SuS mit Störungen und Auffälligkeiten in der gesprochenen und geschriebenen Sprache oder mit Stimm- und Redeflussstörung. Das Angebot umfasst Therapie, Diagnostik, Prävention und Fachberatung.

2.2 Externes sonderpädagogisches Angebot

2.2.1 Psychomotoriktherapie

Die Psychomotoriktherapie unterstützt SuS mit Schwierigkeiten im Bewegungsverhalten und in der Bewegungsentwicklung. Das Angebot umfasst Therapie, Beratung und Prävention.

2.2.2 Heilpädagogische Früherziehung HPF

Die Heilpädagogische Früherziehung HPF richtet sich an Kinder, mit einer Behinderung oder einer generalisierten Entwicklungsverzögerung oder an solche, die von einer Behinderung bedroht sind.

2.3 Begleitendes pädagogisches Angebot

2.3.1 Begabungsförderung

Begabungsförderung findet in der Regelklasse statt. Die Primarschule Oberbüren – Sonnental ist eine begabungsentwickelnde Schule. Die pädagogische Grundhaltung der Ressourcenorientierung zeigt

sich in der Differenzierung und Individualisierung. In der Ausprägung des Alltäglichen wird Begabungsförderung sichtbar. Die Umsetzung der Begabungsförderung findet auf den Ebenen Klasse, Stufe, Schulhaus und Schule statt.

2.3.2 Deutschunterricht DaZ

DaZ-Unterricht unterstützt fremdsprachige Kinder im Erwerb von Grundkenntnissen der deutschen Sprache während und ausserhalb der regulären Schulstunden.

2.4 Ergänzende Massnahmen

2.4.1 Schulsozialarbeit SSA

Das Angebot der Schulsozialarbeit SSA kann von Erziehungsberechtigten, SuS und Lehrpersonen beansprucht werden.

2.5 Verstärkte Massnahmen

2.5.1 Behinderungsspezifische Beratung und Unterstützung B&U

Behinderungsspezifische Beratung und Unterstützung B&U richtet sich an SuS mit einer Behinderung, die die Regelschule besuchen. Das Angebot beinhaltet Beratung und behinderungsspezifische Unterstützung.

2.5.2 Unterricht und Förderung in einer Sonderschule

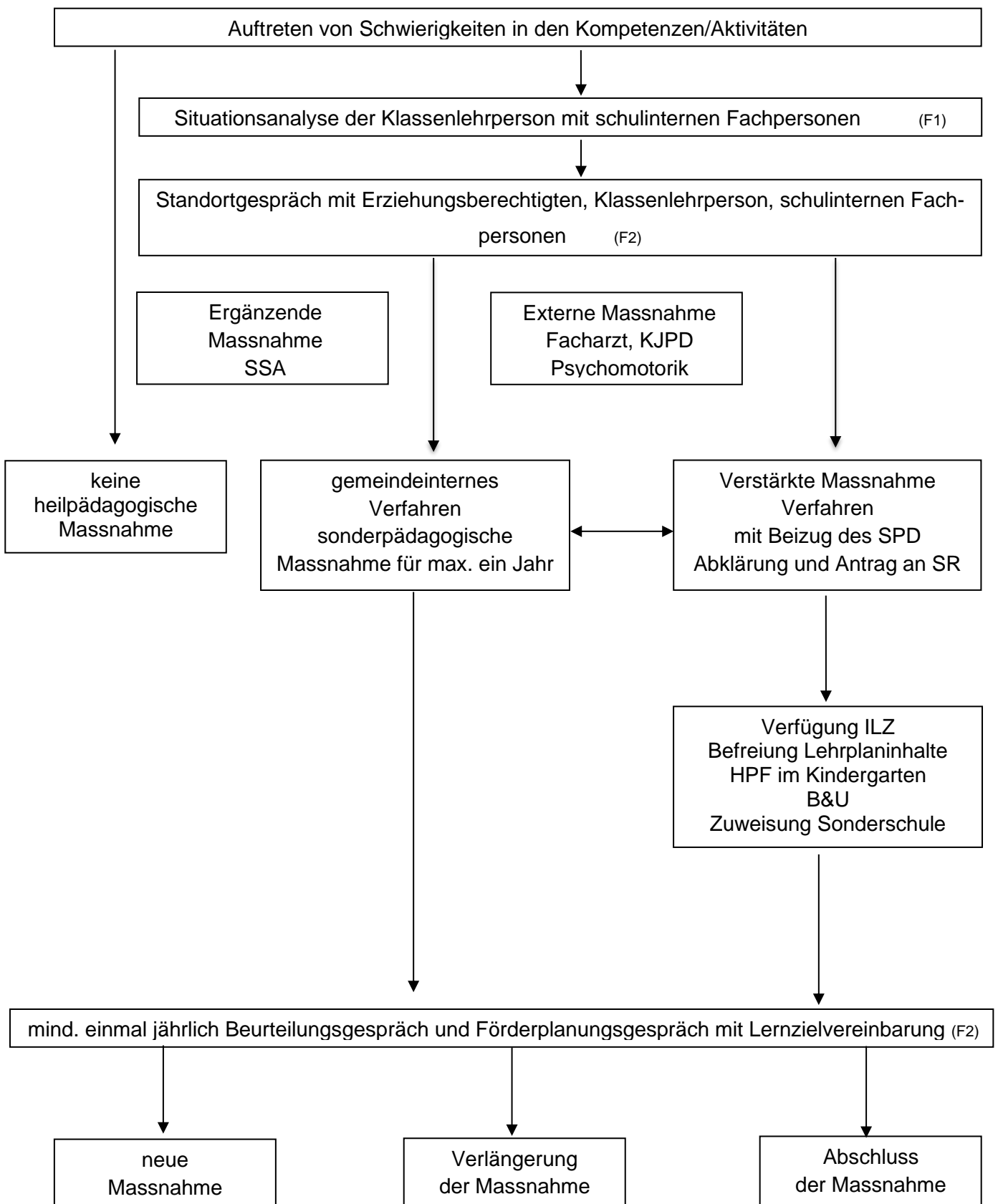
SuS mit intensivem oder spezifischem sonderpädagogischem Förderbedarf, die trotz sonderpädagogischer Unterstützung dem Unterricht in der Regelschule nicht folgen können, werden in geeigneten Sonderschulen unterrichtet.

3 Richtwerte

Der jährlich erhobene Pensenpool bezogen auf Schulstruktur und Sozialindex-Faktoren steht zur Ausgestaltung der sonderpädagogischen Massnahmen zur Verfügung. Er ist bedarfsorientiert. In der Kindergartenstufe liegt der Schwerpunkt des integrativen Schulmodells im präventiven Bereich. Die sonderpädagogischen Massnahmen werden im Pensenpool wie folgt aufgeteilt:

- Integrierte schulische Förderung ISF
- Heilpädagogische Früherziehung im Kindergarten HPF
- Logopädie

4 Verfahren und Abläufe



5 Förderplanung und Beurteilung

Bei Stufenübertritten liegt die Verantwortung der Fallführung von SuS mit ILZ bei der zuständigen SHP, für die übrigen SuS mit Fördermassnahmen bei der Klassenlehrperson. Die Dispensation von Unterrichtsfächern ist im Promotionsreglement der Schulgemeinde aufgeführt. Die Verantwortlichkeiten sind im Funktionendiagramm geregelt.

Die Schulleitung archiviert die Lernberichte und Notentabellen, das Schulsekretariat die schulpsychologischen Berichte. Im Lehreroffice wird die Schullaufbahn dokumentiert. Bei den Beurteilungs- und Förderplanungsgesprächen werden die Lernziele festgelegt, die Zusammenarbeit vereinbart und die Wirksamkeit der Massnahmen überprüft und dokumentiert.

Die Förderplanung basiert auf der Lern- und Entwicklungsstandserfassung und beinhaltet nebst den Lernzielvereinbarungen und den daraus abgeleiteten konkretisierten Zielen die Stärken und Ressourcen des Kindes sowie unterstützende Bedingungen. Beurteilungen und Lernberichte orientieren sich an den Beurteilungsstandards der Primarschule Oberbüren – Sonnental.

6 Verantwortlichkeiten und Pflichtenhefte

6.1 Schulrat

- Strategische Leitung des integrativen Schulmodells
- Gesamtverantwortung für Fördermassnahmen in der Schulgemeinde
- Bewilligung der Anträge aus der Fachkommission
- Qualitätssicherung
- Verantwortung für gute Infrastruktur und Arbeitsbedingungen
- Bewilligung des Pensenpools
- Anstellung der SHP
- Leitung der Fachkommissionssitzung durch das ressortverantwortliche Schulratsmitglied
- Verfügung der beantragten SPD-Massnahmen und deren Einleitung
- Bezeichnung der zuständigen Sonderschule
- Einleitung des Verfahrens für die Kostengutsprache beim Bildungsdepartement
- Anordnung der Weiterführung der heilpädagogischen Früherziehung HFE im Kindergarten

6.2 Schulleitung

- Überprüfung der Einhaltung des Berufsauftrages der Lehrpersonen
- Teilnahme an Fachkommissionssitzungen
- Erstellung und Überwachung des Pensenpools
- Kontaktnahme mit dem entsprechenden Dienst für B&U
- Zuteilung der Pensen / Lektionen

6.3 **Fachkommission**

- fachliche Leitung und Organisation des integrativen Schulmodells
- Überprüfung der Umsetzung des Förderkonzepts
- Entscheidung über Umfang und Organisation der Fördermassnahmen innerhalb des Pensenspools
- Vorberatung der Anträge zuhanden des Schulrates
- Beratung und Beschlussfassung von Anträgen des SPD, der Lehrpersonen und der Erziehungsberechtigten

6.4 **Lehrpersonen mit Klassenunterricht**

- Früherkennung und Beobachtung des Lern- und Arbeitsverhaltens von gefährdeten SuS
- Lernstand, Lernvoraussetzungen und Lernpotentiale der SuS ermitteln
- Leistungen der SuS beurteilen
- Lernstand, Betreuung und Förderung der SuS mit SHP, DaZ und Logopädie besprechen
- Unterrichtsinhalte mit SHP absprechen
- Gesprächsprotokolle verfassen
- Fallführung
- Anmeldung beim SPD
- Lernberichte und Zeugnisse ausstellen und bei der Erstellung der Lernberichte mitwirken
- Schullaufbahn der SuS im LehrerOffice führen
- Koordination mit anderen Lehrpersonen und Verantwortlichkeit bei Stufenübertritten

6.5 **Lehrpersonen für Integrierte schulische Förderung SHP**

- individualisierte und differenzierte Förderung in unterschiedlichen Settings planen, vorbereiten und durchführen
- spezifisches Material zur Förderung beschaffen und bereitstellen
- Klassenlehrpersonen beraten
- Funktion, Zuständigkeiten und Aufgaben in den verschiedenen Unterrichtsettings gemeinsam mit den Beteiligten festlegen
- Unterrichts- und Förderinhalte absprechen
- Lern- und Entwicklungsstand systematisch erfassen
- Förderplanung erstellen und durchführen
- präventive Massnahmen initiieren und durchführen
- Beurteilungs- und Förderplanungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten durchführen
- mit Fachstellen kooperieren
- Fallführung bei SuS mit ILZ und Koordination bei Stufenübertritten
- Förderplanung dokumentieren
- Förderzielvereinbarung und Lernbericht erstellen
- Gesprächsprotokolle verfassen

6.6 **Logopädie**

- individualisierte und differenzierte Förderung in unterschiedlichen Settings planen, vorbereiten und durchführen
- spezifisches Material zur Förderung beschaffen und bereitstellen

- Förderinhalte absprechen
- Lern- und Entwicklungsstand der SuS systematisch erfassen
- interdisziplinäre entwicklungs- und ressourcenorientierte Förderplanung erstellen und durchführen
- präventive Massnahmen initiieren und durchführen
- sich mit den beteiligten Personen regelmässig austauschen
- mit Fachstellen kooperieren
- Fallführung bei einzelnen SuS und Koordination bei Stufenübertritten
- Therapieplanung dokumentieren
- Therapievereinbarungen und Therapieberichte erstellen
- Gesprächsprotokolle verfassen

6.7 Schulpsychologischer Dienst

- Abklärung, Beratungsgespräch und Antrag an den Schulrat bei individuellen Lernzielen ILZ und Befreiung von Lehrplaninhalten
- Zuweisung zu verstärkten Massnahmen (Sonderschulung, B&U) und deren Überprüfung
- Möglichkeit des Bezugs im gemeindeinternen Verfahren für die Verlängerung einer sonderpädagogischen Massnahme
- Beratung und Unterstützung von Heilpädagogen, Lehrkräften, Erziehungsberechtigten und SuS
- Abklärung von Sonderschulbedarf und B&U nach standardisierten Abklärungsverfahren (SAV) und Antrag an den Schulrat
- Bezug bei Fortsetzung der heilpädagogischen Früherziehung HFE im Kindergarten auf Anordnung des Schulrates

6.8 Fachpersonen für begleitendes pädagogisches Angebot DaZ

- sich mit Klassenlehrpersonen, SHP und Logopädin regelmässig austauschen
- Lern- und Sprachentwicklungsstand regelmässig erfassen
- Information und Kontakt mit den Erziehungsberechtigten
- fallweise an Förderplanungsgesprächen teilnehmen

6.9 Fachperson für Psychomotorik PM

- Abklärung und Beratung nach Zuweisung durch schulpsychologischen Dienst oder medizinische Fachperson
- Antrag auf Therapiebeginn und erste Therapieverlängerung sowie Abschlussbericht an Schulsekretariat z.Hd. der Förderkommission erstellen
- Therapiestart nach Genehmigung eines Therapieantrags oder einer Therapieverlängerung durch Schulrat
- sich mit Klassenlehrpersonen und fallweise mit anderen Fachlehrpersonen absprechen
- fallweise an Förderplanungsgesprächen teilnehmen

7 Zusammenarbeit und Koordination

In die Förderplanung werden möglichst alle an der Förderung eines Kindes beteiligten Personen einbezogen. Alle Gesprächsteilnehmenden erhalten das Protokoll des Förderplanungsgespräches mit den Förderzielvereinbarungen. Ergänzende und externe Massnahmen werden fallweise bei sonderpädagogischen Fragestellungen miteinbezogen. Bei Übertritten von Kindern mit ILZ liegt die Verantwortung bei der zuständigen SHP, in allen anderen Fällen bei der Klassenlehrperson.

8 Massnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Der Schulrat ist für die Organisation der sonderpädagogischen Massnahmen zuständig.

Sie sind in das Qualitätskonzept der Schule eingebettet.

Weiterbildungsinhalte und -ziele werden bei den Mitarbeitergesprächen mit der Schulleitung festgelegt.

9 Glossar

SuS Schülerinnen und Schüler

DaZ Deutsch als Zweitsprache

SHP Schulische Heilpädagogen

SSA Schulsozialarbeit

HPF Heilpädagogische Früherziehung

ISF Integrierte schulische Förderung

ILZ Individuelle Lernziele

KJPD Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst

SPD Schulpsychologischer Dienst

B&U Beratung und Unterricht

PM Psychomotoriktherapie